



Aktenzeichen	Datum		
6160	04.05.2026		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Büro des Landrats	Herr Kleißl		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	07.05.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Oberland; Empfehlung der Mitglieder für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen			

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kreistag empfiehlt den Landräten der Region, mit Wirkung ab dem 01.05.2026 folgende Personen als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder im Planungsausschuss zu bestellen:

- (1) Mitglied 1: **Landrat Anton Speer***
stellvertretendes Mitglied: _____
(weitere Stellv. des Landrats)
- (2) Mitglied 2: **Kreisrat/Kreisrätin (Stv. d. Landrats)**** _____
stellvertretendes Mitglied: Kreisrat **BGM Scheuerer Christian (FWL)**

Hinweis:

** Vorschlag erfolgt nur für den Fall, dass Landrat Speer nicht als Verbandsvorsitzender kandidiert, der „automatisch“ dem Ausschuss (als Vorsitzender) angehören würde.*

*** Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, dass dem Stellvertreter des Landrats ein eigener Sitz im Ausschuss eingeräumt wird (und nicht bloß eine Stellvertretung).*

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die Mitglieder des Planungsausschusses werden nur für die Dauer der Wahlzeit der Kommunalparlamente bestellt (§ 9 Abs. 2 der Verbandssatzung); für die nächste Wahlperiode sind die Mitglieder deshalb neu zu **bestellen**.

Die neue Zusammensetzung des Ausschusses wird im Rahmen der nächsten Verbandsversammlung (voraussichtlich im Sept/Okt 2026) beschlossen werden.

II. Sach- und Rechtslage

Der Planungsausschuss setzt sich aus dem Verbandsvorsitzenden sowie aus insgesamt 18 Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden (9) und der Landkreise (9) zusammen. Die Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden werden (im Rahmen der Verbandsversammlung) durch die Bürgermeister/-innen der Region bestellt und die Vertreter/-innen der Landkreise durch die Landräte/-innen.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen kann im Planungsausschuss entsprechend seiner Einwohnerzahl **zwei Sitze** beanspruchen; nur für deren Neubesetzung kann und **soll der Kreistag eine Empfehlung abgeben**. Zwei weitere Sitze haben die Gemeinden des Landkreises inne; für deren Neubesetzung wird der Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages eine Empfehlung abgeben.

Für jedes Mitglied des Planungsausschusses ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Bisherige Vertreter aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen:

Für die Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:

Mitglieder:	Stellvertretendes Mitglied:
BGM´in: Elisabeth Koch, GAP	BGM: Enrico Corongiu, Mittenwald
BGM: Rolf Beuting, Murnau a. St.	BGM: Andreas Rödl, Oberammergau

Für den Landkreis:

Mitglieder:	Stellvertretendes Mitglied:
Landrat Anton Speer, Unterammergau	Weitere Stv. LR´in Tessa Lödermann, GAP
Stv. des LRs Dr. Michael Rapp, Murnau	BGM: Markus Hörmann, Seehausen a. St.

Auch in Zukunft sollte **jeder Teilraum** des Landkreises angemessen im Ausschuss vertreten sein. Es bietet sich an, für den Landkreis folgende Ausschussmitglieder vorzuschlagen:

1. Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
<i>Landrat Anton Speer*</i>	Weitere Stv. des LR: _____
2. Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
<i>Stv. des LRs _____*</i>	<i>Kreisrat/Kreisrätin:</i> <i>BGM Scheuerer Christian (FWL)</i>

* siehe Hinweis auf Seite 1

Eine entsprechende Empfehlung des Kreistages müsste sich an die Landräte der Region richten.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung ist der Kreistag zuständig (vgl. auch Art. 31 Abs. 2 Satz 3 KommZG).

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Verwaltungshaushalt		Im Vermögenshaushalt		